

Anhang zum TOP zur Verschiebung der Vorlesungszeit

In der Senatssitzung vom 11.2023 wurde entschieden, dass an der Folkwang Universität der Künste der Beginn der Vorlesungszeit in den Wintersemestern 24/25, 25/26, 26/27 und 29/30 für alle Studierende um zwei Wochen nach hinten verschoben wird.

Diese Entscheidung wurde getroffen, damit zumindest eine Woche der Herbstferien nicht in die Vorlesungszeit fällt, damit vorwiegend Dozierende mehr Zeit mit ihren Familien verbringen können.

Was erst einmal im Sinne der Gleichstellung vernünftig klingt, ist für uns Studierende des Lehramts und teilweise auch der Musikwissenschaft aus dem Fachbereich 2 höchst problematisch. Da wir nicht nur an der Folkwang Universität, sondern auch an der Universität Duisburg-Essen (UDE) studieren und diese die Vorlesungszeitzeit aufgrund der Vorgaben des Ministeriums nicht verändern kann, ergeben sich folgende Probleme für uns Studierende:

1. Bei Beibehaltung der Entscheidung verlängert sich die Vorlesungszeit um zwei Wochen.
 - Konsequenz: Enorm erhöhter Workload in der sowieso knappen vorlesungsfreien Zeit (Klausuren schreiben, Prüfungen ablegen, Hausarbeiten anfertigen) und dadurch noch mehr Stress und Leistungsdruck.
2. Die Verschiebung führt zu Überschneidungen der Folkwang Vorlesungszeit mit der Prüfungsphase der UDE
 - Es ergeben sich noch größere Probleme in der Prüfungsplanung von uns Lehramtsstudierenden, da wir parallel zur Prüfungsphase der UDE, Pflichtveranstaltungen, die der Prüfungsvorbereitung an Folkwang dienen, besuchen müssen.
3. Die Planung der Stundenpläne wird quasi unmöglich, da das Vorlesungsverzeichnis der UDE sehr viel früher veröffentlicht wird. Der Anmeldeschluss findet meist statt, bevor die Folkwang ihr Vorlesungsverzeichnis online stellt.
 - Das führt nicht nur zu Chaos und extremen Problemen in der Planung, sondern kann auch zur Verzögerung des Studiums führen. Das wiederum kann zu Problemen für Studierende werden, die Bafög beziehen und sehr stark an die Regelstudienzeit gebunden sind.
4. Lehramtsstudierende mit Kind profitieren **nicht** von der Verschiebung, da das Semester der UDE sowieso planmäßig startet.

Wir haben die Folkwang Universität als sehr offenen, kooperativen und kompromissbereiten Raum wahrgenommen. Daher würden wir Studierenden uns wünschen, dass sich für die Einzelfälle unter den Dozierenden eine individuelle Lösung finden lässt, anstatt an einer generellen Vorgabe festzuhalten, die zum Nachteil für eine große Zahl der Studierenden ausfällt.

Es wurde eine Petition gestartet, bei der Unterschriften zur Unterstützung unserer Meinung gesammelt werden (Stand 28.11.: 152 Unterschriften). So können wir belegen, dass unsere Meinung in der gesamten Studierendenschaft breite Unterstützung findet.

Daher bitten wir den Senat die Abstimmung aufgrund dieser neuen Entwicklung noch einmal zu überdenken.

Herzliche Grüße

Die Studentischen Senator*innen des FB2 und die Fachschaft Musikvermittlung



TOP: Festlegung der Vorlesungs- und Prüfungszeiten ab Sommersemester 2024 bis SoSe 2030

Mit Anhörungserlass vom 22. Mai 2023 wurden die Kunst- und Musikhochschulen NRW vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft an der Planung der Vorlesungszeiten für die kommenden sechs Jahre beteiligt. Die Festlegung der Vorlesungszeiten erfolgte mit Erlass vom 11.07.2023 unter Hinweis auf die Formulierung der Flexibilitätsklausel gem. § 50 Abs. 5 KunstHG NRW. Wegen der Besonderheit der Kunsthochschulen ist eine Über- /bzw. Unterschreitung des Beginns bzw. Endes der Vorlesungszeit von bis zu zwei Wochen möglich.

Als Entscheidungskriterien hat sich in der bisherigen Praxis das Kriterium der Studierbarkeit der Kooperationsstudiengänge bewährt. Daher wird vorgeschlagen, die Vorlesungszeiten nach Möglichkeit weitestgehend an die nordrhein-westfälischen Universitäten anzupassen. Die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie ist dabei zu beachten.

Durch die ‚Planungsfreiheit‘ einer Über-/ bzw. Unterschreitung des Beginns bzw. Ende der Vorlesungszeit von bis zu zwei Wochen besteht als Kunst- und Musikhochschule die Chance, Schulferien und vorlesungsfreie Zeit anteilig zu harmonisieren. Orientiert an den Vorlesungszeiten der Universitäten in NRW sind die Sommerferien sowie fast alle Osterferien im Zeitraum 2024 bis 2030 für Lehrende und Studierende mit schulpflichtigen Kindern familienfreundlich, allerdings gilt dies nicht für die Herbstferien.

Aus Gleichstellungssicht und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf/ Studium und Familie wird empfohlen, den Beginn der Wintersemester 2024/25, 2025/26, 2026/27 und 2029/30 jeweils zwei Wochen nach hinten zu verschieben, um einer Überschneidung der Herbstferien mit der Vorlesungszeit entgegenzuwirken (die Wintersemester 2027/28 und 2028/29 bleiben synchron mit den Vorlesungszeiten der Universitäten). Studierende sowie Beschäftigte haben so die Möglichkeit, in den Herbstferien für eine Woche eine gemeinsame Urlaubs-/Betreuungszeit mit schulpflichtigen Kindern wahrzunehmen.

Die Suche und Organisation von geeigneten Kinderbetreuungsangeboten führt zu erheblichen Mehrbelastungen, die immer noch stärker Frauen betreffen. Darüber hinaus kann die Problematik auch die Studienleistungen von Studierenden mit Kindern beeinträchtigen, was die Vorbereitung von Prüfungen sowie den Besuch von Lehrveranstaltungen während den Schulferien betrifft. Hier fehlt nach wie vor eine Regelung hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches für Studierende mit Kind im Hochschulgesetz.



Folgende Zeiten werden vorgeschlagen:

(Die Schulferien sind in der folgenden Übersicht im Klammerzusatz kursiv aufgeführt.

Die Abweichungen zu den Universitäten werden durch die Streichungen deutlich.)

Vorlesungszeiten:

Sommersemester 2024: 08.04.2024 bis 19.07.2024

Wintersemester 2024/25: ~~07.10.2024 bis 31.01.2025~~ 21.10.2024 bis 14.02.2025

Betriebsschließung: 21.12.2024 bis 01.01.2025

(Ostern 2024: 25.03. bis 06.04.; Sommer 2024: 08.07 bis 20.08.; Herbst 2024: 14.10. bis 26.10.)

Sommersemester 2025: 07.04.2025 bis 18.07.2025

Wintersemester 2025/26: ~~06.10.2025 bis 30.01.2026~~ 20.10.2025 bis 13.02.2026

Betriebsschließung: 24.12.2025 bis 04.01.2026

(Ostern 2025: 14.04. bis 26.04.; Sommer 2025: 14.07. bis 26.08.; Herbst 2025: 13.10. bis 25.10.)

Sommersemester 2026: 13.04.2026 bis 24.07.2026

Wintersemester 2026/27: ~~12.10.2026 bis 05.02.2027~~ 26.10.2026 bis 19.02.2027

(Ostern 2026: 30.03. bis 11.04.; Sommer 2026: 20.07. bis 01.09.; Herbst 2026: 17.10. bis 31.10.)

Sommersemester 2027: 05.04.2027 bis 16.07.2027

Wintersemester 2027/28: 11.10.2027 bis 04.02.2028

(Ostern 2027: 22.03. bis 03.04.; Sommer 2027: 19.07. bis 31.08.; Herbst 2027: 23.10. bis 06.11.)

Sommersemester 2028: 17.04.2028 bis 28.07.2028

Wintersemester 2028/29: 09.10.2028 bis 02.02.2029

(Ostern 2028: 10.04. bis 22.04.; Sommer 2028: 10.07. bis 22.08.; Herbst 2028: 23.10. bis 04.11.)

Sommersemester 2029: 09.04.2029 bis 20.07.2029

Wintersemester 2029/30: ~~08.10.2029 bis 01.02.2030~~ 22.10.2029 bis 15.02.2030

(Ostern 2029: 26.03. bis 07.04.; Sommer 2029: 02.07. bis 14.08.; Herbst 2029: 15.10. bis 27.10.)

Sommersemester 2030: 01.04.2030 bis 12.07.2030

(Ostern 2030: 15.04. bis 27.04.; Sommer 2030: 24.06. bis 06.08.)

Prüfungszeitraum:

Laut § 8 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung wird der Prüfungszeitraum vom Senat festgelegt. Der Vorschlag wäre, die bewährte Praxis fortzusetzen, d.h.

_FB 1-3: Jeweils die letzte Vorlesungswoche + Folgeweche

_FB 4: Jeweils letzte Vorlesungswoche + letzte Woche vor Vorlesungsbeginn des Folgesemesters